

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 26.08.2021

- Top 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt für 2022 als 2. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von 7,69 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude in Höhe von 31,13 Euro/ha sowie für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen in Höhe von 13,55 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0